

Datum:	09.01.2026	BETRA Schweb Betriebsanweisung Schwebebahn
Aushang bis:	Widerruf	
Vertraulichkeits-Klassifizierung:	intern	

Verteiler: 11/1 Herr Birkenstock, 11/11 Herr Froning, 11/112 Herr Hemsath, 11/1121 Herr Bergstein, 11/1121 BLZ, 11/1122 Herr Bollongino, 11/2 Herr Dr. Kindinger, 11/20 Herr Wienand, 11/22 Herr Kampa, 11/23 Herr Pfingst, 11/24 Herr Schöneberg, 11/3 Herr Funk, 11/32 Herr Willing, 11/3212 Herr Haus, alle lVd

Aushang: 11/112 BLZ, 11/223, 11/32 Aufenthaltsräume VOH u. OBB

zusätzlich: **Aushang „Kranbetrieb Wagenhalle Vohwinkel“** in der Ausfahrt sowie an den Bedieneinrichtungen der Krananlagen in der Wagenhalle Vohwinkel

Betriebsordnung Wagenhalle Vohwinkel

Zur Vermeidung möglicher Schäden an der Tragkonstruktion der Wagenhalle Vohwinkel müssen mit sofortiger Wirkung Betriebseinschränkungen für die Wagenhalle erlassen werden:

1. Es dürfen **nur noch leere Fahrzeuge** in der Wagenhalle **abgestellt werden**. Außerdem ist das Beladen von Fahrzeugen mit Gewichten (z.B. für Mess-/Testfahrten) verboten.
2. Es dürfen **keine beladenen Fahrzeuge** in die Wagenhalle **einfahren**. Als beladen gelten Fahrzeuge, die mit mehr als 1 t Gewicht beladen oder mit mehr als 15 Personen besetzt sind.

Nach Einfahrt eines beladenen Fahrzeugs in die Wagenhalle ist eine Sonderinspektion der Wagenhalle erforderlich. Die OE 11/232 ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn ein beladenes Fahrzeug in der Wagenhalle gewesen ist.

Schneezüge dürfen nur auf dem **Gleis 4 Nord** in die Wagenhalle einfahren. Sie müssen auf der **ersten Abstellposition hinter dem Einfahrttor** angehalten und **vom Schnee befreit** werden. Der vom Wagendach abgeräumte Schnee muss unverzüglich vom Hallenboden entfernt werden.

Die bestehenden Regelungen für Kranvorgänge werden entsprechend aktualisiert:

Bei Kranbetrieb (10 t Kräne) darf:

- Entweder auf Gleis 2 Süd oder Gleis 3 Süd in derselben Fzg.-Position maximal ein leeres Fahrzeug stehen (das andere Gleis ist freizuhalten!).
- Auf Gleis 4 Süd darf in derselben Fzg.-Position zusätzlich ein leeres Fahrzeug stehen.

Diese Betriebsanweisung ersetzt die Fassung vom 28.05.2021.

gez. Dr. Kindinger
Betriebsleiter BOStrab

Achtung bei Kranbetrieb

Bei Kranbetrieb (10 t Kräne) darf:

- Entweder auf **Gleis 2 Süd**
oder auf **Gleis 3 Süd** in
derselben Fzg.-Position maximal
ein leeres Fahrzeug stehen.
Das andere Gleis ist freizuhalten!
- Auf **Gleis 4 Süd** darf in
derselben Fzg.-Position zusätzlich
ein leeres Fahrzeug stehen.

Datum:	28.05.2021	BETRA Schweb Betriebsanweisung Schwebebahn
Aushang bis:	Widerruf	
Vertraulichkeits-Klassifizierung:	intern	

Verteiler: 11/11 Frau Schnake, 11/111 Herr Froning,
11/1121 Herr Bergstein, 11/1121 BLZ, 11/1122 Herr Bollongino
11/13 Herr Sommer, 11/131 Herr Wienand, 11/132 Herr Willing, 11/1321 Herr Haus,
11/14 Herr Krietemeyer, 11/141 Herr Pfingst, 11/142 Herr Jodocy,
11/143 Herr Kampa, 11/144 Herr Schöneberg

Aushang: 11/1121 BLZ, 11/132 Aufenthaltsräume VOH u. OBB, 11/142, 11/143

zusätzlich: **Aushang „Kranbetrieb Wagenhalle Vohwinkel“** in der Ausfahrt sowie an den Bedieneinrichtungen der Krananlagen in der Wagenhalle Vohwinkel

Betriebsordnung Wagenhalle Vohwinkel

Zur Vermeidung möglicher Schäden an der Tragkonstruktion der Wagenhalle Vohwinkel müssen mit sofortiger Wirkung Betriebseinschränkungen für die Wagenhalle erlassen werden:

1. Es dürfen **nur noch leere Fahrzeuge** in der Wagenhalle **abgestellt werden**. Außerdem ist das Beladen von Fahrzeugen mit Gewichten (z.B. für Mess-/Testfahrten) verboten.
2. Es dürfen **keine beladenen Fahrzeuge** in die Wagenhalle **einfahren**. Als beladen gelten Fahrzeuge, die mit mehr als 1 t Gewicht beladen oder mit mehr als 15 Personen besetzt sind.

Nach Einfahrt eines beladenen Fahrzeugs in die Wagenhalle ist eine Sonderinspektion der Wagenhalle erforderlich. Die OE 11/141 ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn ein beladenes Fahrzeug in der Wagenhalle gewesen ist.

Die bestehenden Regelungen für Kranvorgänge werden entsprechend aktualisiert:

Bei Kranbetrieb (10 t Kräne) darf:

- Entweder auf Gleis 2 Süd oder Gleis 3 Süd in derselben Fzg.-Position maximal ein leeres Fahrzeug stehen (das andere Gleis ist freizuhalten!).
- Auf Gleis 4 Süd darf in derselben Fzg.-Position zusätzlich ein leeres Fahrzeug stehen.

Der Aushang „Kranbetrieb Wagenhalle Vohwinkel“ (siehe Anlage) ist zu ersetzen.



Dr. Christian Kindinger

Achtung bei Kranbetrieb

Bei Kranbetrieb (10 t Kräne) darf:

- Entweder auf **Gleis 2 Süd**
oder auf **Gleis 3 Süd** in
derselben Fzg.-Position maximal
ein leeres Fahrzeug stehen.
Das andere Gleis ist freizuhalten!
- Auf **Gleis 4 Süd** darf in
derselben Fzg.-Position zusätzlich
ein leeres Fahrzeug stehen.